

RzF - 20 - zu § 63 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Greifswald, Urteil vom 12.03.2021 - 9 K 320/19 OVG (Lieferung 2023)

Leitsätze

1. Die Bestimmung des [§ 62 Abs. 2 FlurbG](#) ist auch bei einer vorzeitigen Ausführungsanordnung nach [§ 63 FlurbG](#) anwendbar. Die vorzeitige Ausführungsanordnung ist der Ausführungsanordnung nach [§ 61 FlurbG](#) wesensgleich (red. LS)

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 4 - zu § 62 Abs. 2 FlurbG](#).